



Wasser- und Abwasserzweckverband
„Mittelgraben“
Fahrenheitstraße 1
14532 Kleinmachnow

MWA GmbH als Betriebsführer des
WAZV „Mittelgraben“

E-Mail: zaehlerwesen@mwa-gmbh.de

Internet: www.mwa-gmbh.de

Tel.: 033203 345-394

Wird vom Wasserversorger ausgefüllt.

Geschäftspartner	Debitor
------------------	---------

Antrag auf Bereitstellung eines Standrohrs mit Wasserzähler für die vorübergehende Wasserentnahme (nicht für Privatpersonen)

1. Angaben zum vorgesehenen Einsatzort

Straße	Hausnummer/Hydrant
PLZ	Ort/Ortsteil

2. Angaben zum Antragsteller

Name/Firma	Vorname
Straße	Hausnummer
Bevollmächtigter (Abholer)	IBAN**
PLZ	Ort/Ortsteil
Telefon*	E-Mail*

*Diese Angaben sind freiwillig und verkürzen das Antragsverfahren. Soweit diese gemacht werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt.

** Angabe für die Abwicklung einer möglichen Guthabenüberweisung

3. Rechnungsanschrift

Name/Firma	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort/Ortsteil

4. weitere Angaben

Art der Nutzung:	<input type="checkbox"/> Bauwasser	<input type="checkbox"/> Bewässerung	Schmutzwassereinleitung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Trinkwasser	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____			
Erläuterungen zur Nutzung					
Standrohrgröße:	<input type="checkbox"/> Q3 = 10 (10m ³ /h)	<input type="checkbox"/> Q3 = 16 (16m ³ /h)			
gewünschter Abholtermin			gewünschter Mietzeitraum (von – bis)		

- bitte Rückseite beachten -

5. Bestätigungsvermerk des Antragstellers

X _____
Datum/Unterschrift Kunde

X _____
Name in Druckschrift

Hinweise zur Wasserversorgung über Standrohre

Aufgrund vermehrt auftretender Probleme bei der Vermietung von Standrohren hat die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) als Betriebsführer des Wasser- und Abwasserzweckverbands (WAZV) „Mittelgraben“ die Ausgabe der Standrohre eingeschränkt. Unsachgemäßer Umgang mit den Standrohren führte in der Vergangenheit sogar bis zur Gefährdung der Versorgungssicherheit. Künftig erfolgt jede Standrohrausgabe nach vorheriger Prüfung in Hinblick auf die Versorgungs- und Hygienesicherheit.

Eine Vermietung an Privatpersonen kann aus Haftungsgründen leider nicht mehr erfolgen.

Standrohrausgabe

Wurde die Bereitstellung eines Standrohrs genehmigt, erhalten Sie eine Vorgangsnummer sowie Kontoverbindung für die Vorabüberweisung einer Kautions in Höhe von 400 € bzw. 800 € (abhängig von der Standrohrgröße). Die Höhe der Kautions bemisst sich aus der Entgeltregelung (VBW-ER) des WAZV „Mittelgraben“. Zudem gehen Ihnen weitere Verfahrensinformationen zu.

Das Setzen von Standrohren muss in der Regel im öffentlichen Verkehrsraum erfolgen. Einhergehend sind Sicherungsmaßnahmen, wie Teilsperrungen von Verkehrswegen oder das Aufstellen von Gefahrenzeichen, notwendig. Diese müssen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung (Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde) ist der MWA auf Anforderung vorzulegen. Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit der zuständigen Behörde.

Eine Wasserentnahme über Standrohre, die nicht durch die MWA zur Verfügung gestellt wurden, ist rechtswidrig und wird zur Anzeige gebracht.